



Sitzungsvorlage

102/2023

öffentlich

09.02.2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur	20.02.2024
Ausschuss für Bauen und Planung	27.02.2024
Rat der Gemeinde Nordkirchen	07.03.2024

Tagesordnungspunkt

Aufgabe des Spiel- und Freizeitplatzes am Schlaunweg, Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufgabe des Spiel- und Freizeitplatzes am Schlaunweg unter Hinweis auf den neu gestalteten Platz am Lenhausweg und weitere vorhandene Plätze.
2. Es wird ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Große Feld“ eingeleitet mit dem Inhalt, das Grundstück als Teil des Allgemeinen Wohngebietes festzusetzen.
3. Die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf sind zur Hälfte für die Verbesserung der Spielangebote auf den Freizeitplätzen in der Gemeinde Nordkirchen zu verwenden.

Sachverhalt:

Die Spielgeräte auf dem Freizeitplatz am Schlaunweg sind wegen fehlender Standsicherheit entfernt worden. Gleichzeitig ist in diesem Jahr der Platz am Lenhausenweg im Baugebiet „Große Feld III“ neu angelegt worden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Freizeitplatz am Schlaunweg aufgegeben werden kann. Es ist auch für Kinder und Erwachsene aus den Gebieten Große Feld I und Große Feld II (Schlaunweg, Morrienweg, Westerholtweg u.a.) möglich und zumutbar, den neuen Spiel- und Freizeitplatz oder auch den Platz am Weyheweg oder die Spielangebote auf dem Grundstück der Grundschule zu nutzen.

Dies entspricht den Kriterien die seinerzeit im Rahmen des vom Rat geschlossenen Spielplatzkonzeptes für die Schließung anderer Spiel- und Freizeitplätze angesetzt wurden.

Gleichzeitig werden bei dieser Lösung die Kosten einer weiteren Ausstattung des Platzes am Schlaunweg und auf Dauer die Unterhaltungskosten vermieden.

Bei einer Größe des künftigen Baugrundstückes von etwa 600 m² ist ein Verkaufserlös von 114.000,00 € erzielbar, der zur Hälfte für die zusätzliche Renovierung anderer Plätze eingesetzt werden sollte.

Die Umwandlung des Freizeitplatzes in ein Baugrundstück erfordert die Änderung des Bebauungsplanes „Große Feld I“, die durch den entsprechenden Ratsbeschluss einzuleiten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	114.000,00	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung		€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig		
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		

Anmerkungen:

Anlagen
Auszug Liegenschaftskataster
Übersicht Spielplätze